

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2021

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 02.02.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname: GRILLCLEAN****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reinigungsmittel**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**Kersia Deutschland GmbH
Oberbrühlstraße 16-18,
D-87700 MemmingenTel.: +49 (0) 8331-8360-0
Fax: +49 (0) 8331-8360-50Kersia Deutschland GmbH
Marie-Curie-Straße 23
D-53332 Bornheim-SechtemTel: +49 (0) 2227 9082-14
Fax: +49 (0) 2227 9082-22www.kersia-group.com
office.de@kersia-group.com**Auskunftgebender Bereich:** regulatory@kersia-group.com**1.4 Notrufnummer:**

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche):

Tel. Nr : (+)1-760-476-3961

Zugangskode : 333021

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS05

Signalwort Gefahr**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Kaliumhydroxid

Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2021

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 02.02.2021

Handelsname: GRILLCLEAN

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitshinweise

- P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1310-58-3 EINECS: 215-181-3 Indexnummer: 019-002-00-8 Reg.nr.: 01-2119487136-33-xxxx	Kaliumhydroxid Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H302 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5 % Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 % Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %	5-<10%
CAS: 1310-73-2 EINECS: 215-185-5 Indexnummer: 011-002-00-6 Reg.nr.: 01-2119457892-27-xxxx	Natriumhydroxid Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5 % Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 % Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %	5-<10%
CAS: 68515-73-1 NLP: 500-220-1 Reg.nr.: 01-2119488530-36-xxxx	Alkylpolyglycosid C8-10 Eye Dam. 1, H318	≥1-<2,5%
CAS: 54549-24-5 EINECS: 259-217-6 Reg.nr.: 01-2119492545-29-xxxx	Alkylpolyglucosid Eye Dam. 1, H318	≥1-<2,5%
CAS: 110615-47-9 EG-Nummer: 600-975-8 Reg.nr.: 01-2119489418-23-xxxx	Alkylpolyglycoside C10-16 Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315	≥1-<2,5%
CAS: 2809-21-4 EINECS: 220-552-8 Reg.nr.: 01-2119510391-53-xxxx	1-Hydroxyethan-1,1-diphosphonsäure Met. Corr.1, H290; Eye Dam. 1, H318	≥1-<2,5%

SVHC Nein

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

nichtionische Tenside, Phosphonate <5%

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2021

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 02.02.2021

Handelsname: GRILLCLEAN

(Fortsetzung von Seite 2)

. **nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

. **nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

. **nach Verschlucken:**

Reichlich Wasser nachtrinken (ca. 500 ml) und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

. **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben. Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

. **Gefahren** Gefahr von Magenperforation.

. **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Bei Verschlucken Magenspülung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

. **5.1 Löschmittel**

. **Geeignete Löschmittel:**

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.

. **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

. **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

. **Besondere Schutzausrüstung:** Laugenbeständige Schutzkleidung tragen.

. **Weitere Angaben** Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

. **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

. **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht konzentriert in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

. **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

. **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

. **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

. **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2021

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 02.02.2021

Handelsname: GRILLCLEAN

(Fortsetzung von Seite 3)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.

Keine Leichtmetallgefäße verwenden.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

VCI-Lagerklasse: 8 B

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1310-73-2 Natriumhydroxid

MAK (Deutschland) vgl. Abschn. IIb

DNEL-Werte

1310-58-3 Kaliumhydroxid

Inhalativ Arbeiter 1 mg/m³ (Langzeit-Exposition, lokale Effekte)

Verbraucher 1 mg/m³ (Langzeit-Exposition, lokale Effekte)

1310-73-2 Natriumhydroxid

Inhalativ Arbeiter 1 mg/m³ (Langzeit-Exposition, lokale Effekte)

Verbraucher 1 mg/m³ (Langzeit-Exposition, lokale Effekte)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 388 - EN 374.3):

Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäß EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min.

Permeationszeit gemäß EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2021

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 02.02.2021

Handelsname: GRILLCLEAN

(Fortsetzung von Seite 4)

Nitrilkautschuk
Naturkautschuk (Latex)
Handschuhe aus Neopren.

. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

. Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

. Körperschutz: laugenbeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

. 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

. Allgemeine Angaben

. Farbe	bräunlich
. Geruch:	charakteristisch
. Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
. Entzündbarkeit	Der Stoff ist nicht entzündlich.
. Untere und obere Explosionsgrenze	
. untere:	nicht anwendbar
. Flammpunkt:	nicht anwendbar
. Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
. pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	~11,9
. Viskosität:	
. dynamisch:	nicht bestimmt
. Löslichkeit	
. Wasser:	vollständig mischbar
. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt
. Dampfdruck:	nicht anwendbar
. Dichte und/oder relative Dichte	
. Dichte bei 20 °C:	~1,15 g/cm ³

. 9.2 Sonstige Angaben

. Aussehen:	
. Form:	flüssig
. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
. Zündtemperatur:	nicht anwendbar
. Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
. Zustandsänderung	
. Erweichungspunkt oder -bereich	
. Oxidierende Eigenschaften:	keine
. Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
. Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
. Entzündbare Gase	entfällt
. Aerosole	entfällt
. Oxidierende Gase	entfällt
. Gase unter Druck	entfällt
. Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
. Entzündbare Feststoffe	entfällt
. Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2021

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 02.02.2021

Handelsname: GRILLCLEAN

(Fortsetzung von Seite 5)

- . **Pyrophore Flüssigkeiten** entfällt
- . **Pyrophore Feststoffe** entfällt
- . **Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische** entfällt
- . **Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln** entfällt
- . **Oxidierende Flüssigkeiten** entfällt
- . **Oxidierende Feststoffe** entfällt
- . **Organische Peroxide** entfällt
- . **Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische**
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- . **Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff** entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . **10.1 Reaktivität** Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
- . **10.2 Chemische Stabilität**
- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Stark exotherme Reaktion mit Säuren.
Korrosiv gegenüber Metallen.
- . **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.5 Unverträgliche Materialien:**
Säuren
Oxidationsmittel
Aluminium und Leichtmetalllegierungen
- . **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- . **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
1310-58-3 Kaliumhydroxid
Oral LD50 333 mg/kg (Ratte)
- . **Komponente Art Wert Spezies**
Da das Produkt als stark ätzend eingestuft ist, ist eine Prüfung auf akute Toxizität nicht zulässig (Tierversuchsverbot).
- . **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- . **Schwere Augenschädigung/-reizung** Verursacht schwere Augenschäden.
- . **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2021

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 02.02.2021

Handelsname: GRILLCLEAN

(Fortsetzung von Seite 6)

- . **Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Verursacht schwere Augenschäden.
 - . **Sensibilisierung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - . **Toxizität bei wiederholter Aufnahme** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - . **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - . **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
 - . **Endokrinschädliche Eigenschaften**
-
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- . **12.1 Toxizität**
 - . **Aquatische Toxizität:**
-
- 1310-58-3 Kaliumhydroxid**
LC50 (96 h) 80 mg/L (Gambusia affinis)
- 1310-73-2 Natriumhydroxid**
LC50 (96 h) 45,4 mg/L (Fisch)
EC50 (48 h) 40,4 mg/L (Daphnia)
- . **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - . **Sonstige Hinweise:**
Bewertung: gut eliminierbar
Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm
 - . **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - . **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - . **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
 - . **PBT:** Nicht anwendbar.
 - . **vPvB:** Nicht anwendbar.
 - . **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
 - . **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
 - . **Weitere ökologische Hinweise:**
 - . **Allgemeine Hinweise:**
Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- . **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
 - . **Empfehlung:**
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen.
Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
 - . **Europäischer Abfallkatalog**
-
- 20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

(Fortsetzung auf Seite 8)

D—

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2021

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 02.02.2021

Handelsname: GRILLCLEAN

(Fortsetzung von Seite 7)

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN3266

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (KALIUMHYDROXID, NATRIUMHYDROXID)
 IMDG, IATA CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (POTASSIUM HYDROXIDE, SODIUM HYDROXIDE)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 8 (C5) Ätzende Stoffe
 Gefahrzettel 8

IMDG, IATA



Class 8 Ätzende Stoffe
 Label 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA II

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

80

EMS-Nummer:

F-A,S-B

Segregation groups

Alkalis

Stowage Category

B

Stowage Code

SW2 Clear of living quarters.

Segregation Code

SG35 Stow "separated from" SGG1-acids

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Frostfreien Transport gewährleisten.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2021

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 02.02.2021

Handelsname: GRILLCLEAN

(Fortsetzung von Seite 8)

. ADR	
. Begrenzte Menge (LQ)	1L
. Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
. Beförderungskategorie	2
. Tunnelbeschränkungscode	E

. IMDG	
. Limited quantities (LQ)	1L
. Excepted quantities (EQ)	Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
. UN "Model Regulation":	UN 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (KALIUMHYDROXID, NATRIUMHYDROXID), 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- . Richtlinie 2012/18/EU
- . **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3
- . **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . **Nationale Vorschriften:**
- . **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- . **Störfallverordnung:** Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.
- . **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 : schwach wassergefährdend (nach AwSV vom 01.08.2017)
- . **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**
BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"
BG-RCI Merkblatt M004 "Reizende/Ätzende Stoffe"
- . **Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe**
Nicht anwendbar.
- . **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- . **Relevante Sätze**
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- . **Datenblatt ausstellender Bereich:** Produktsicherheit

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2021

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 02.02.2021

Handelsname: GRILLCLEAN

(Fortsetzung von Seite 9)

. **Ansprechpartner:** regulatory@kersia-group.com

. **Datum der Vorgängerversion:** 25.06.2020

. **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 1

. **Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

. **Quellen:** source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

. * **Daten gegenüber der Vorversion geändert.**